

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Projekts „Betreutes Wohnen zu Hause“ des Marktes Pyrbaum - wohnumfeldverbessernde Maßnahmen -

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer	<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter

2. Angaben zum bestehenden Gebäude
Straße, Hausnummer

3. Beigefügte Unterlagen (nur bei Vorlage dieser Unterlagen kann der gemeindliche Zuschuss gewährt werden)	
Schriftliche Zusage der Pflegekasse über konkrete Unterstützungsgewährung	

4. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:

Allgemeine Hinweise:

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Pyrbaum zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie persönlich im Bauamt (1. OG, Zimmer Nr. 10) per Mail an martin.koch@pyrbaum.de oder per Post an den **Markt Pyrbaum**, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum übermitteln.

Fragen rund um das Förderprogramm können Sie gerne auch telefonisch an die Bauverwaltung richten (Tel. 09180/9405-17)

Förderrichtlinien

Grundlage für das gemeindliche Förderprogramm ist die Gewährung von Zuschüssen aus der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.

Das Antragsformular für den gemeindlichen Zuschuss können Sie sich unter www.pyrbaum.de/hp3903/Altersgerechtes-Umbauen.htm herunterladen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (09180/9405-17).

Die wichtigsten Eckpunkte sind

a) Förderbereich

Finanzierung von Maßnahmen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in oder im Umfeld von bestehenden Wohngebäuden

b) Berechtigte

Personen mit einem vorhandenen Pflegegrad

c) Voraussetzungen

Der Berechtigte lebt in seinem häuslichen Umfeld. Der Umbau kann in der eigenen Wohnung, dem eigenen Haus oder auch in der Wohngemeinschaft stattfinden. Auch in einer Mietwohnung/einem Mietshaus können Maßnahmen gefördert werden, soweit der Eigentümer der Wohnung/des Hauses zugestimmt hat.

Vorlage des Schreibens der Pflegekasse zur Zuschussgewährung einer Maßnahme beim Markt Pyrbaum

d) Art und Höhe der Förderung

Maßnahmen, die nachweislich den Förderbetrag der Pflegekasse von 4.000 € übersteigen, werden vom Markt Pyrbaum mit einem Anteil von 10 % des übersteigenden Betrages jedoch höchstens bis zu 5.000 € gefördert.

(Maßnahmen können u.a. sein; Umbaumaßnahmen im Außenbereich; Einbau eines Treppenlifts; Einbau einer Badewannentür, Umbau einer Wanne zur begehbaren Dusche)

e) Rahmenbedingungen

- die Laufzeit des Förderprogramms ist zunächst auf den Zeitraum **17.1.2023 bis 31.12.2024** festgesetzt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eine Förderung zurückliegender Maßnahmen kann nicht gewährt werden.